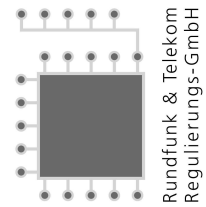


Anhang betreffend Verbindungsnetzbetreiberkennzahlen im Bereich 10



RTR

Definition einer Verbindungsnetzbetreiberkennzahl

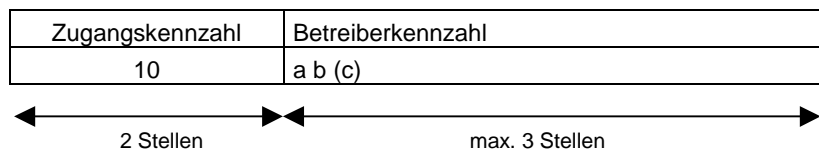
Eine Verbindungsnetzbetreiberkennzahl hat den Charakter eines Präfixes und dient der freien Auswahl eines Verbindungsnetzdienstes. Über den ausgewählten Verbindungsnetzdienst können sowohl nationale als auch internationale Verbindungen hergestellt werden (Call by Call und/oder Carrier Preselection).

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kommunikationsdienstbetreiber, die gleichzeitig auch Kommunikationsnetzbetreiber sind bzw. einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit einem Kommunikationsnetzbetreiber vorweisen.

Antragsberechtigt sind auch Kommunikationsnetzbetreiber, in deren Netz Betreibervorauswahl angeboten wird, sofern nicht bereits aufgrund eines vom selben Unternehmen angebotenen Verbindungsnetzdienstes eine Betreiberkennzahl zugeteilt wurde

Nummernstruktur



Von der Regulierungsbehörde werden Betreiberkennzahlen aus dem Bereich 01 bis 69 (ausgenommen b = 0) bzw. aus dem Bereich 801 bis 899 (ausgenommen bc = 00 oder c = 0) zugeteilt.

An Kommunikationsdienstbetreiber, die nicht gleichzeitig auch Kommunikationsnetzbetreiber sind, werden ausschließlich dreistellige Betreiberkennzahlen zugeteilt.

Nummernzuteilung

Je Antragsteller wird auf Antrag maximal eine Verbindungsnetzbetreiberkennzahl zugeteilt.

Spezielle Auflagen

Rufnummernformat bei Call by Call:

National Rufe: 10 ab(c) 0 NSN
International Rufe: 10 ab(c) 00 CC NSN

Hinweise:

Die Wahl der eigenen Betreiberkennzahl an einem Teilnehmeranschluss des eigenen Netzes setzt eine allenfalls vorhandene Vorauswahl außer Kraft (Preselection Override, im Gegensatz zu Verbindungsnetzbetrieb ist im Anschluss lokale Wahl möglich).

Historie:

Stand:	Änderung:
20.08.2003	Neuerstellung aufgrund des TKG 2003